

„... es solle die Bibliothek von St. Urban hierher  
translociert, & die Kosten aus der Bibliothekscassa  
bestritten werden“<sup>1</sup>

|| Die Bibliothek der 1848 säkularisierten  
Zisterzienserabtei Sankt Urban

*Peter Kamber*

Am 16. August 1849 versammelte sich die Kommission der Kantonsbibliothek Luzern zu ihrer 239. Sitzung. Den Vorsitz führte der Luzerner Regierungspräsident, Schultheiss Jakob Robert Steiger (1801-1862)<sup>2</sup>. Das Protokoll hält fest: „Die Kommission beschliesst, es solle die Bibliothek von Sankt Urban hierher translociert, & die Kosten aus der Bibliothekscassa bestritten werden.“<sup>3</sup> Ausserdem erhielt der Bibliothekar den Auftrag, mit einem Fuhrunternehmer eine Vereinbarung betreffs der Ueberführung der Bibliothek nach Luzern zu treffen, und zwar zu einem möglichst niedrigen Preis. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie es zu diesem Entscheid kam, vor allem aber, welche Nachwirkungen er für die Klosterbibliothek und die sie aufnehmende Kantonsbibliothek zeitigte. Mit Hilfe unserer sehr reichhaltigen und detaillierten Quellen lässt sich das Ineinandergreifen von Kirchen-, Kultur- und Bildungspolitik einerseits und Bibliotheksverwaltung andererseits anschaulich vorführen. Man muss sich ja vor Augen halten, dass die Zusammenführung einer Klosterbibliothek und einer nur ungefähr doppelt so grossen öffentlichen Bibliothek auch für die Ordnungs- und Organisationsstruktur der übernehmenden Einrichtung nicht folgenlos bleiben konnte.

*Die Säkularisation der Klöster in der Schweiz 1798–1874*

Die Säkularisation der Klöster verlief auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft deutlich anders als in Deutschland. Zeitlich zieht sie sich über acht Jahrzehnte hin, mit Höhepunkten in der Zeit der

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz ist der überarbeitete und ergänzte Text des Vortrages, welchen der Verfasser am 26. August 2003 im Rahmen der 2. gemeinsamen Jahrestagung von AKThB und VKWB in der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern hielt.

<sup>2</sup> Zu Steiger siehe: HBS 6, S. 524; Urs W. Widmer: Jakob Robert Steiger, 1801–1862, Arzt und Politiker. Zürich 1978.

<sup>3</sup> Protokoll der Bibliothekskommission 1833–1860 (KB-Archiv KBG 101), S. 135–136.

Helvetischen Republik 1798–1803, im Jahr 1841, in den ersten Jahren des Bundesstaates 1848–1850 und während des Kulturkampfes 1874. Den Klöstern gereichte zum Nachteil, dass sie zwangsläufig in die politischen Kämpfe zwischen reformiert-liberalen und katholisch-konservativen Kräften hineingezogen wurden. Wichtig ist für die schweizerische Variante der Säkularisation auch der föderalistische Aspekt. Die einzelnen Kantone waren in Religionsdingen zuständig. Zur Aufhebung von Klöstern kam es, etwas verallgemeinernd gesagt, zum einen in jenen Kantonen, welche vor 1798 Vogteien der alten eidgenössischen Orte und gleichzeitig auch konfessionell gespalten waren: Sankt Gallen, Thurgau und Aargau. Zum anderen erfasste die Säkularisationswelle jene katholischen Orte, wo im Gefolge des Bürgerkrieges von 1848, des Sonderbundskrieges, liberale Regierungen die unterlegenen konservativen ablösten, wie in Freiburg, Tessin und Luzern. Immer fällten gewählte Parlamente die Aufhebungs-Entscheidungen, welche in einzelnen Fällen auch durch Volksabstimmungen bestätigt wurden. Während die Obrigkeiten die Klostersgüter und Mobilien zu Geld machten – überaus häufig ein entscheidendes Motiv für die Säkularisierung –, blieben die Klosterbibliotheken meist im Besitz der Gemeinwesen und wurden einer allgemeinen öffentlichen Nutzung zugeführt<sup>4</sup>.

Von der Aufhebung verschont blieben fast überall die Kapuzinerklöster. Auch die Benediktinerstifte in den Urschweizer Orten und in Graubünden, Einsiedeln, Engelberg und Disentis, obwohl zeitweise in ihrer Existenz gefährdet, überlebten an ihrem ursprünglichen Ort. Einsiedeln und Disentis litten schwer unter den Plünderungen während der Franzosenzeit. Einsiedeln und Engelberg mussten auch erhebliche Summen an die Tilgung der Schulden aus dem Sonderbundskrieg leisten. Disentis durchlebte nach dem Großbrand von 1846, welcher auch die Bibliothek vernichtete, eine existenzbedrohende Krise, welche aber Ende der 1880er-Jahre gemeistert werden konnte<sup>5</sup>.

Die Helvetische Republik von 1798 bis 1803 erklärte alle Klöster und Stifte formell für aufgehoben und die Klostersgüter zu Nationaleigentum, praktisch aber ergriffen die Behörden keine Maßnahmen zur Durchsetzung der Beschlüsse. Die Novizenaufnahme wurde allgemein untersagt und die Entscheidungsträger hofften auf eine Lösung des Problems durch die Zeit, entweder durch Aussterben der Konvente oder durch den Austritt der

---

<sup>4</sup> Odo Lang OSB, Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner. In: StMBO 115 (2004) (in Vorbereitung). P. Odo Lang gab dem Verfasser in großzügiger Weise die Möglichkeit, den Aufsatz vor der Publikation einzusehen. Dafür sei ihm ganz herzlich gedankt.

<sup>5</sup> Rudolf Reinhardt, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, in: Helv. Sac. 3.1.1, S. 147–149; Lang, Säkularisation (wie Anm. 4).

Konventualen. Mit der Einführung der von Bonaparte diktierten Mediationsverfassung 1803 erhielten die Klöster ihre Bewegungsfreiheit zurück, sie wurden aber der Oberhoheit der Kantone unterstellt. Diese verfügten fortan im Wesentlichen über zwei Instrumente, mit denen sie Einfluss auf die Klöster nehmen konnten: das Verbot der Novizenaufnahme und die Pflicht zur Rechnungsablage vor den kantonalen Behörden. 1805 hob der Große Rat des Kantons Sankt Gallen die Benediktinerabtei Sankt Gallen auf, denn deren Weiterbestehen als weltliche Herrschaft vertrug sich nicht mit dem Herrschaftsanspruch des 1803 entstandenen Kantons. Die Bibliothek blieb Eigentum des katholischen Konfessionsteils und ist heute als „Stiftsbibliothek Sankt Gallen“ berühmt<sup>6</sup>. Im Kanton Aargau hob das Parlament am 13. Januar 1841 als Antwort auf die Erhebung des katholischen Landesteils acht Klöster, darunter die Benediktinerabtei Muri und das Zisterzienserkloster Wettingen auf. Die Bibliotheken gelangten in die Kantonsbibliothek in Aarau, die gewaltsam ausgewiesenen Konvente überlebten: derjenige von Muri in Gries bei Bozen, Wettingen in der Mehrerau bei Bregenz<sup>7</sup>. Die Welle der Klosteraufhebungen im Gefolge des Sonderbundskrieges von 1847 hatte ihre Ursache teils in den finanziellen Folgen der Niederlage, teils in der prinzipiellen Klosterfeindlichkeit der siegreichen Liberalen, welche die Gunst der Stunde nutzen wollten. Im Kanton Thurgau traf es unter anderen die Kartause Ittingen und das Dominikanerinnenkloster Sankt Katharinental<sup>8</sup>, im Kanton Freiburg die Zisterzienserabtei Hauterive und das Kloster der „Cordeliers“, welches allerdings 1857 von der konservativen Regierung wiederhergestellt wurde<sup>9</sup>. Im Kanton Tessin wurden 1848 und 1852 außer den Kapuzinerniederlassungen alle Klöster säkularisiert<sup>10</sup>. Das letzte Kloster – die Benediktinerabtei Mariastein – wurde 1874 im Zuge des Kulturkampfes von der Solothurner Regierung aufgehoben<sup>11</sup>.

<sup>6</sup> Werner Vogler, Skizze der Sankt Galler Abteigeschichte, in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen, hg. von Werner Vogler. Sankt Gallen 1998, S. 9–28, hier S. 23; Ernst Tremp, Johannes Huber, Karl Schmuki: Stiftsbibliothek St. Gallen, Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen. St. Gallen 2003, S. 25.

<sup>7</sup> Heinrich Staehelin, Die Klöster, Die Aufhebung der Klöster, in: Geschichte des Kt. Aargau 2. Baden 1978, S. 68–73, 97–109.

<sup>8</sup> Alois Schwager: Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848 (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 118). Frauenfeld 1979, S. 92–97.

<sup>9</sup> Cécile Sommer-Ramer, Die Zisterzienser, in: Helv. Sacr. 3.3.1, S. 55; P. Rainald Fischer OFM Cap, Der Franziskanerorden, in: Helv. Sacr. 5.1, S. 34.

<sup>10</sup> Michele Piceni, Maria und Vittorio Brambilla di Civesio: La soppressione di conventi nel Cantone Ticino (Collana L'Officina). Locarno 1995, S. 61–68.

<sup>11</sup> Lang, Säkularisation (wie Anm. 4).

## *Die Aufhebung der Klöster im Kanton Luzern*

Sieht man von der Bibliothek des Jesuitenkollegiums ab, welche bereits 1774 bei der Aufhebung des Ordens als „Bibliothek der höheren Lehranstalt“ in den Besitz der weltlichen Obrigkeit kam<sup>12</sup>, so begann die Säkularisation 1836 mit dem Beschluss der im Luzerner Kloster verbliebenen drei Minoritenpatres, ihre Bibliothek der Kantonsbibliothek Luzern zu überlassen. 1838 beschloss der Große Rat des Kantons mit den Stimmen der Katholisch-Konservativen die Aufhebung des Klosters, welche 1844 vom Papst gebilligt wurde. Gleichzeitig wurde auch das Franziskanerkloster Werthenstein bei Wolhusen aufgehoben und die Bibliothek an die Kantonsbibliothek überwiesen<sup>13</sup>. Am 13. April 1848 beschloss der Luzerner Große Rat, die Zisterzienserabtei Sankt Urban und das Zisterzienserinnenkloster Rathausen aufzuheben und das Klostersgut zu liquidieren. Der Rathausener Konvent konnte sich nach langer Irrfahrt 1902 in Thyrnau bei Passau niederlassen, wo er im vergangenen Jahr den 100. Geburtstag feierte. Das Zisterzienserinnenkloster Eschenbach entging der Aufhebung, desgleichen die Kapuzinergemeinschaften in Luzern, Schüpfheim und Sursee<sup>14</sup>.

Frägt man nach den Triebkräften der Klosteraufhebungen, so stößt man im Wesentlichen auf drei.

(1) Geld: Während sich bei den Gemeinwesen die Schere zwischen wachsenden Aufgaben im Sozial- und Bildungsbereich und gleich bleibenden oder sogar sinkenden Einnahmen zunehmend öffnete, blieben die bedeutenden klösterlichen Vermögenswerte ohne praktischen Nutzen für die Allgemeinheit. Die im Sonderbundskrieg unterlegenen katholischen Kantone entdeckten hier zudem eine Geldquelle zur Begleichung der ihnen auferlegten Kriegskosten.

(2) Die Klöster setzten sich, mit Unterstützung der Nuntiatur und des Papstes, gegen die Beschneidung ihrer Rechte zur Wehr. Sie bedienten sich dabei auch ihres Einflusses bei den Gläubigen, was ihnen von Seiten der liberalen Kantonsregierungen den Vorwurf der Fortschrittsfeindlichkeit und Unruhestiftung eintrug.

<sup>12</sup> 400 Jahre höhere Lehranstalt Luzern 1574–1974. Luzern 1974, S. 206–227.

<sup>13</sup> Anton Kottmann, Das Franziskanerkloster Luzern 1600–1838, in: Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern (LHV 24). Luzern 1989, S. 131–133; Vertrag zwischen dem ... Kloster der Hochwürdigsten Patres des Ordens des Hl. Franziskus in der Au zu Luzern ... und der Löblichen Kantons-Bibliothek-Commission in Luzern, 20. Dezember 1835, in: Akten der Kantonsbibliothek von 1832 bis 1838 (KB-Archiv KBG 100 Bd. 1), Dok. 191; Josef Frey, Franziskanerkloster Werthenstein In: Helv. Sacr. 5.1, S. 288–289.

<sup>14</sup> Cécile Sommer-Ramer, Rathausen, in: Helv. Sacr. 3.3.2, S. 870; 100 Jahre Kloster Thyrnau, Zisterzienserinnenabtei St. Josef, 1902–2002. Thyrnau 2002, S. 39–40; Alberich Martin Altermatt, 750 Jahre Zisterzienserinnenabtei Rathausen-Thyrnau, 1245–1995. Thyrnau 1995, S. 132–149, 157–174; Anton Kottmann, Eschenbach, in: Helv. Sacr. 3.3.2, S. 617–618; P. Beda Mayer OFM Cap, Schweizerische Kapuzinerprovinz, in: Helv. Sacr. 5.2.1, S. 36–37.

(3) Schließlich bildeten der Reichtum und die Privilegien der kontemplativen Orden den Nährboden für einen auch in der Bevölkerung ziemlich verbreiteten Antiklerikalismus, welcher dazu führte, dass sich kaum jemand für die von der Aufhebung bedrohten Klöster stark machte.

*Die Geschichte der Zisterzienserabtei Sankt Urban bis zur  
Aufhebung im Jahre 1848*

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zur 800-Jahr-Feier von Sankt Urban im Jahre 1994 wurden auch Geschichte und Kultur des Klosters nach heutigem Kenntnisstand aufgearbeitet<sup>15</sup>. Ich beschränke mich hier auf wenige Hinweise. Sankt Urban entstand 1194 auf Veranlassung der oberoargauischen Freiherren Lütold, Werner und Ulrich von Langenstein, welche durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz dem Zisterzienserorden das Dotationsgut für die Gründung eines neuen Klosters übergaben. Der Gründungskonvent kam aus Lützel (Lucelle) im Elsass. Bis zum Ende des Mittelalters erwarb das Kloster umfangreichen Besitz in den angrenzenden solothurnischen, bernischen und oberoargauischen Gebieten. 1415 erwarb Luzern die Grafschaft Willisau und damit auch die Schirmvogtei über Sankt Urban. Im Spätmittelalter erlitt das Kloster öfter Plünderungen durch marodierende Söldnerscharen. Am 7. April 1513, so berichtet der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, war „Ein erschreckenlich füwr ... allda in des klosterns kuche (uss verwarlosung und bösem muttwillen des underkochen ...) uffgangen, wöllichs das Closter gar nach überall in die Aeschen geworffen ...“<sup>16</sup>. Kirche, Kreuzgang sowie die anschließenden Gebäude gingen in Flammen auf. Die reformatorischen Ansätze in Kloster und Schule wurden von den Luzerner Schirmherren konsequent unterdrückt. Unter dem Einfluss des Tridentinums reformierte Abt Ulrich Amstein (1588–1627) die Klerikerbildung. Eine ganze Reihe von Konventualen studierte während des 17. Jahrhunderts in Paris, Dillingen, Salem, Salzburg und Dôle. Abt Malachias Glutz (1706–1726) ließ das Kloster in barockem Stil völlig neu

<sup>15</sup> Sankt Urban 1194–1994, Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Bern 1994, darin besonders S. 17–93. Dort auch die ältere Literatur. Zur Aufhebung des Klosters siehe Hans Wicki, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jh. 1700–1848, in: Gfr. 121 (1968), S. 64–228 sowie Alois Weber, Beiträge zur Geschichte und Bedeutung der Bibliothek von St. Urban, in: Jahresbericht über die kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern für das Schuljahr 1937/38 (1938), S. 11–18.

<sup>16</sup> Histori der erschrocklichen und grusamen Brunst, darinn das würdig Gottshus zu St. Urban im Bonwald zu grund gangen; durch wyland Herren Sebastianum Seeman ... Latynisch beschriben. Ins Deutsche übertragen von Renward Cysat, mitgeteilt von Joseph Schneller, in: Gfr. 3 (1846), S. 175–186.

bauen. Unter seinem Abbatat und dem seines Nachfolgers Robert Balthasar (1725-1751) erreichte Sankt Urban den Zenit seiner geistigen und kulturellen Ausstrahlung. Der Einmarsch der Franzosen in die Eidgenossenschaft 1798 brachte dem Konvent gewaltige Belastungen durch die Aufnahme von Revolutionsflüchtlingen und Einquartierungen von Truppen. Die dem Kloster lehenspflichtigen Bauern rebellierten. Ab 1815 unterstanden die Klöster gleich anderem Privatbesitz den allgemeinen Steuern und Abgaben. Der Streit um die finanzielle Beteiligung des Klosters an öffentlichen Aufgaben dominierte die Beziehungen zwischen der Kantonsregierung und Sankt Urban bis zur Aufhebung im Jahre 1848. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg stand Luzern vor einem Schuldenberg von 3 Mio. Franken. An der Tilgung sollten die Klöster 1 Mio. beitragen, Sankt Urban allein 500.000 Franken. Bis Ende Januar 1848 hatte das Kloster 320.000 Franken in bar bezahlt und 520.000 Franken in Wertschriften hinterlegt. In diesem Moment starb Abt Friedrich Pfluger (1813-1848). Der Luzerner Regierungsrat unter der Führung des klosterfeindlichen Liberalen Jakob Robert Steiger ergriff die Gelegenheit, verzögerte die Abtwahl und legte dem Großen Rat am 13. April 1848 überraschend das Auflösungsdekret zur Abstimmung vor. Der Rat stimmte zu und in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1848 lehnten nur 40 % der Stimmberechtigten die Aufhebung ab. Die Stimmenthaltungen wurden als Ja-Stimmen gezählt. Das Dekret bestimmte, dass der Konvent bis zum 1. September aufgelöst sein musste. Die Konventualen erhielten eine lebenslange Pension zugesichert und durften ihre Zelleinrichtung mitnehmen. Die Liquidation des Klostersgutes geschah übereilt, inkompetent und unprofessionell. Die reichen Kunstschatze wurden zum Materialwert taxiert und verkauft. Ein Teil davon konnte auf Initiative einer Gruppe hochgestellter Katholiken zurückgekauft werden und befindet sich heute im Vatikan. Der Klosterkomplex mit den neun Klosterhöfen und dem bedeutenden Waldbesitz ging an eine Gruppe von Berner Financiers. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel und einem unvorstellbaren Raubbau an den Waldungen kaufte der Kanton im Herbst 1870 das Kloster und zwei Höfe zurück, um dort eine psychiatrische Klinik einzurichten<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Sankt Urban 1194-1994 (wie Anm. 15), S. 77-93; Wicki: St. Urban im 18. und 19. Jh. (wie Anm. 15), S. 212-227; Dora F. Rittmeyer: Von den Kirchenschätzen der Klöster St. Urban und Rathausen und ihren Irrfahrten, in: Gfr. 93 (1938), S. 243-259.

## Die Verwendung von Klostergütern zu Gunsten der Allgemeinheit

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts legte der Luzerner Kleinrat und Geschichtsforscher Felix Balthasar (1737–1810)<sup>18</sup> das Fundament für den staatskirchlichen Diskurs in der katholischen Eidgenossenschaft. In seiner 1768 in Zürich anonym erschienenen Schrift „Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten, und der Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen, in so genannten geistlichen Dingen. Oder: De Helvetiorum Juribus circa Sacra“ schrieb er von den weltlichen Obrigkeiten: „... sie sind die wahren und ordentlichen Schirmherren und Kastenvögte der Gotteshäuser, Stifte und Kirchen, und fordern von denselben, nach Belieben, Rechnung von ihrer Haushaltung ab, indem, wenn schon das privat-Eigentum denselben gehöret, das ober-Eigentum, und also auch die Oberaufsicht immerfort dem Staate verbleibet und zugehöret“<sup>19</sup>. Darauf beriefen sich im folgenden Jahr die ebenfalls anonym veröffentlichte Flugschrift „Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?“ und die „Widerlegung der Reflexionen ...“, des Luzerner Ratsherrn Joseph Rudolf Valentin Meyer (1725–1808)<sup>20</sup>. Meyer erklärte: „Wollen die Geistliche auch vom Staat leben, und von daraus ihre Gebühr beziehen, so entrichten sie ihm auch ihre Gebühr wieder...“<sup>21</sup>. Sowohl die „Reflexionen“ wie die „Widerlegung“ wurden am 26. September 1769 auf Befehl des Luzerner Kleinen Rats (dem sowohl Balthasar wie Meyer angehörten) durch den Henker verbrannt<sup>22</sup>.

Erst vierzig Jahre und eine Revolution später kam die Zeit dieser Ideen. Im Jahre 1806 schloss die Luzerner Regierung mit dem Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, vertreten durch dessen Generalvikar

<sup>18</sup> Zu Balthasar siehe Bruno Laube: Josef Anton Felix Balthasar 1737–1810, Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 61), Basel 1956.

<sup>19</sup> Kurzer historischer Entwurf der Freyheiten, und der Gerichtsbarkeit der Eidsgenossen, in so genannten geistlichen Dingen. Oder: De Helvetiorum Juribus circa Sacra. Zürich 1768, S. 75.

<sup>20</sup> Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken? [Zürich] 1769. Der Autor war der Zürcher Johann Heinrich Heidegger (1738–1823); Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken? 1769; Laube: Balthasar (wie Anm. 18), S. 81–84; Zu Meyer siehe: Hans Dommann, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 2 (1937), S. 32–46.

<sup>21</sup> Meyer, Widerlegung (wie Anm. 20), S. 65.

<sup>22</sup> Handschriftlicher Eintrag auf dem Titelblatt des Exemplars in der ZHB Luzern (H.766a.8°).

Ignaz Heinrich von Wessenberg, eine „Uebereinkunft in geistlichen Dingen“. Das „Wessenberg-Konkordat“, so der volkstümliche Name der Übereinkunft, anerkannte grundsätzlich die Steuerpflicht für geistliche Einkommen. Sie sah die Errichtung eines Priesterseminars im (aufzuhebenden) Franziskanerkloster Werthenstein vor<sup>23</sup>. Abschnitt III, § 3 gewährte außerdem den Professoren der höheren Lehranstalt, welche zugleich Chorherren waren, nebst dem Jahresgehalt eine Zulage von 200 Franken zum Kauf wissenschaftlicher Bücher. Nach dem Tode der Herren Professoren sollten die Bücher der öffentlichen Bibliothek zufallen<sup>24</sup>.

Der Sankt Urbaner Abt Karl Ambros Glutz-Ruchti (1748–1825) trug mit seinem politisch ungeschickten Verhalten in mehreren Streitfällen selbst dazu bei, die staatskirchliche Position der Luzerner Regierung zu stärken. Im Jahre 1808 kam er der Aufforderung der Regierung zur Rechnungsablage so lange nicht nach, bis jene die Geduld verlor, die Rechnungsakten im Kloster versiegeln ließ und den Abt in Luzern gefangen setzte. 1809 wurde er abgesetzt und ging ins Exil. Erst 1813 verzichtete er auf die Abtswürde und durfte ins Kloster zurückkehren<sup>25</sup>.

### *Bemühungen für eine öffentliche Bibliothek*

Die Bemühungen für eine öffentliche Bibliothek in Luzern gehen bis an den Beginn des 18. Jahrhunderts zurück. Felix Balthasar kämpfte Zeit seines Lebens ohne Erfolg für ein bürgerliches Leseinstitut. Schließlich verkaufte er 1809 seine Privatbibliothek an die Stadt Luzern mit der Auflage, sie allgemein zugänglich zu machen. Die Eröffnung im Jahre 1812 erlebte er nicht mehr<sup>26</sup>.

In allen Luzerner Bibliotheksplänen des Aufklärungsjahrhunderts spielten die geistlichen Bibliotheken eine wesentliche Rolle. 1758 wettete Balthasar in einem Brief an Gottlieb Emanuel Haller über die Jesuiten. Deren Bücher seien „verschlossen, ... die Mss. bleiben ungelesen und verworren dem staub und den würmern zur Speise: Sie (die Jesuiten) seynd mit

<sup>23</sup> Heidi Bossard-Borner: Im Bann der Revolution, Der Kt. Luzern 1798-1831/50 (= LHV 34), Luzern 1998, S. 236–237.

<sup>24</sup> Ludwig Keller, Einleitung, in: Bücher-Verzeichnis der Kantonsbibliothek Luzern 1. Luzern 1835, S. II–III.

<sup>25</sup> Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 81–84.

<sup>26</sup> Peter Kamber, Bücher, Bier und Seidenraupen, Die älteste öffentliche Bibliothek Luzerns ist 175 Jahre alt, in: Luzerner Neueste Nachrichten Nr. 260 (9. Nov. 1987), S. 35–37; Peter Kamber, Enlightenment, Revolution, and the Libraries in Lucerne, 1787–1812, in: Libraries & Culture 26.1 (1991), S. 199–218, hier S. 200.

der Ehre selbe allein zu besitzen vergnügt...“<sup>27</sup>. In seinen „Nachrichten von der Stadt Luzern, und ihrer Regierungsverfassung“ (1784) tröstete er sich mit dem Hinweis auf die Sankt Urbaner Bibliothek: „Gelehrte Fremdlinge pflegen gemeiniglich auf ihren Reisen in Hauptstädten die Nachfrage zu halten, ob auch eine öffentliche Bibliothek vorhanden. Diesen kann zur Antwort dienen, dass ... besonders die der Abtey St. Urban, auch als öffentliche Bibliotheken angesehen werden kann, da man Liebhabern sowohl einen freyen Zutritt zu denselben gestatten, als selbstem mit Büchern, zum Lesen und Unterrichte, mit freundschaftlicher und lobenswürdiger Willfahung, bedient ist“<sup>28</sup>.

In der Zeit der Helvetischen Republik gab es erneut Anläufe zur Errichtung einer Bibliothek. Der Luzerner Bürgermeister Franz Xaver Keller (1772–1816) hatte klare Vorstellungen über das zu wählende Vorgehen, machte sich andererseits aber keine Illusionen über die Widerstände, welche zu überwinden sein würden. 1809 schrieb er an Josef Anton Balthasar (1761–1837), den Sohn Felix Balthasars: „Mein Plan, den ich aber einstweilen noch in Peto behalte, in dem er sonst igt schon Widerstand u. Schwierigkeit finden würde, u. den ich Ihnen also nur im Vertrauen mittheile, wäre der, dass bey günstigen Zeiten wo die zerschiedenen Behörden sich besser verstehen würden, alle Bibliotheken unsrer Stadt vereinigt werden möchten, doch so dass jeder Parthey ihr Antheil als unausschliessliches Eigenthum verbliebe. Die Regierung würde zu diesem Ende die durch die Klosterbibliotheken erweiterte Jesuitenbibliothek dargeben. Die Stadt die von Ihrem Herrn Vater erhaltene Sammlung von Manuscripten u. Druckschriften, und die Lesegesellschaft ihre Büchersammlung. Diese drey vereinigt würden einen schönen Grund zu einer öffentlichen Bibliothek bilden“<sup>29</sup>.

Keller sah richtig voraus, dass die Zeit noch nicht reif war. Erst 1832 gelang die Gründung einer Kantonsbibliothek.

<sup>27</sup> Zitiert bei Laube: Balthasar (wie Anm. 18), S. 172.

<sup>28</sup> Felix Balthasar, Nachrichten von der Stadt Luzern, und ihrer Regierungsverfassung, oder historische und moralische Erklärungen der acht ersten Gemälde, auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe, zum Neujahrgeschenke für 1784. Luzern 1784, 62–65.

<sup>29</sup> Brief an J. A. Balthasar in Aarau, 29.11.1809 (ZHB Luzern, BB Ms. 253.4°, Bd. 2). Kellers Idee verwirklichte sich im Übrigen 1951 durch den Zusammenschluss von Bürger- und Kantonsbibliothek zur Zentralbibliothek (heute: Zentral- und Hochschulbibliothek) Luzern bis in die Einzelheiten. Die Bürgerbibliothek gehört heute noch der Korporationsgemeinde Luzern und wird als Depositum von der kantonalen Zentral- und Hochschulbibliothek verwaltet. Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. II–V.

## *Der Abriss der Sankt Urbaner Bibliotheksgeschichte*

Die Geschichte der Sankt Urbaner Bibliothek ist an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden<sup>30</sup>. Ich beschränke mich hier auf einige Hinweise. Das Skriptorium und die Bibliothek Sankt Urbans treten uns zum ersten Mal um die Mitte des 13. Jahrhunderts entgegen. Geschrieben wurde für den Eigengebrauch. Obwohl einige qualitätvolle Handschriften im eigenen Skriptorium entstanden, kamen die hochklassigen Stücke von auswärts in die Sammlung. Beim Brand von 1513 ging eine große Anzahl von Handschriften verloren. Über die Bücherverluste sind wir durch einen Bericht des Abtes Sebastian Seemann informiert<sup>31</sup>. Im Zuge des Wiederaufbaus der Bibliothek erwarb das Kloster erstmals gedruckte Bücher in großer Zahl, welche in erster Linie den Bedürfnissen des Konvents und der Schule dienten. Der Katalog von 1661 (es war der erste überhaupt) verzeichnet eine Büchersammlung, die in den vorausgegangenen hundert Jahren außerordentlich stark gewachsen war und dabei ihr Gesicht wandelte. Deutlich spürbar wird der jesuitische Einfluss. Im Zuge des barocken Klosterneubaus entstand 1717–1719 auch ein repräsentativer Bibliothekssaal. Im Laufe des 18. Jahrhunderts monopolisierten die barocken Sammleräbte die nunmehr durchorganisierte Bibliothek und formten sie zum Instrument glanzvoller Selbstdarstellung – des Abtes, des Klosters, des Ordens.

Die Entstehung der barocken Repräsentationsbibliothek fällt in die Zeit der Frühaufklärung und damit in die Anfänge jenes umfassenden Säkularisationsprozesses, der die jahrhundertealte Existenzbegründung klösterlicher Lebens- und Wirtschaftsweise radikal in Frage stellte. Vor diesem Hintergrund muss der Funktionswandel der Bibliothek als ein Aspekt des Versuchs gewertet werden, die gesellschaftliche Position des Klosters angesichts der brüchig gewordenen traditionellen Hierarchien neu zu definieren. Ein Indiz dafür kann man in der Öffnung der Bibliothek für die lesekundige Bevölkerung der Umgebung ab den 1780er Jahren sehen. Zwischen 1785 und 1820 wurden jährlich im Durchschnitt 12 Ausleihen getätigt, mit deutlichen Schwankungen allerdings<sup>32</sup>.

<sup>30</sup> Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 159–170; Peter Kamber, Die Wiegendrucke der Zisterzienserabtei St. Urban, in: *Heimatkunde des Wiggertals* 52 (1994), S. 225–267; Peter Kamber, Die Bibliothek der Zisterzienserabtei St. Urban von 1194 bis heute, in: *StMBO* 110 (1999), S. 73–97.

<sup>31</sup> Sebastian Seemann, *Chronicon monasterii S. Urbani a D. Sebastiano Abbate circa et primordia huiusce monasterii de anno circa 1519*, hg. von Theodor von Liebenau, in: *Cisterzienser-Chronik* 9 (1897), S. 1–13, 33–40, 65–74, 104–110.

<sup>32</sup> Der Herr Bibliothecarii Tagbuch, de Anno 1785 (StaLu KU 521) enthält auf den Bl. 124–145 „Nota der Ausgelehnten Bücher 1785–1820“, welche über den Zeitraum von 35 Jahren 357 Ausleihen an Konventualen, vor allem aber an Leser aus allen sozialen Schichten im Einzugsgebiet des Klosters belegen. Beispiele aus der Liste der Ausleihenden in: Kamber, *St. Urban* (wie Anm. 30), S. 96.

Am 26. April 1798 rückten die Franzosen ins Kloster ein und beschlagnahmten Geld und Silber. Die Bibliothek interessierte sie nicht. Sie wurde versiegelt. Im August 1798 ermächtigte das Helvetische Direktorium den Minister der Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen, Philipp Albert Stapfer (1766–1840), die Bibliotheken der Klöster, darunter auch Sankt Urban, als Grundlage für eine Schweizerische Nationalbibliothek inventarisieren zu lassen. Zu diesem Zweck ließ er die Kataloge von 1661 und 1752 an den Sitz der Zentralregierung in Aarau bringen. Sein „Rapport über die Nationalbibliotheken“ vom 26.08.1800 kam zu folgendem Schluss: „Die meisten der aufgezählten Bibliotheken, besonders jene der Klöster, sind todte Schätze, die kaum oder nur wenig gebraucht werden. Es wäre schade, wenn sie noch lange so ganz unbenützt blieben, hingegen Wohlthat für das Volk, sie je eher je lieber zum allgemeinen Besten brauchbar zu machen ...“<sup>33</sup>. Das jähe Ende der Helvetischen Republik machte jedoch alle Pläne zunichte. 1803 erhielt das Kloster seine Kataloge zurück.

Der letzte Abt Friedrich Pfluger (1772–1848) vermehrte die Bibliothek noch einmal beträchtlich, um mehr als 4.000 Bände, wie sein Biograph zu berichten weiß<sup>34</sup>. Besonders auffällig und bezeichnend ist dabei die Rückkehr der Reformatoren Luther und Zwingli in die Sammlung. Die Entkonnfessionalisierung der Bibliothek setzte also lange vor der Klosteraufhebung ein.

### *Die Ereignisse in der Folge des Aufhebungsbeschlusses vom 13. April 1848*

Während die Quellen über heftige Auseinandersetzungen um die Veräußerung der Klostergüter berichten, schweigen sie sich über Bibliothek und Archiv fast völlig aus. Es scheint von Anfang an nie die Absicht gewesen zu sein, diese loszuwerden. Alle Ansätze zur Schaffung einer öffentlichen Bibliothek in Luzern gingen, wie wir bereits sahen, von einer Nutzbarmachung der Klosterbibliotheken aus. Es bot sich nun die Gelegenheit, den Bestand der 1832 gegründeten Kantonsbibliothek namhaft zu vergrößern.

Zunächst jedoch geschah gar nichts. Der Konvent verließ am 1. September 1848 das Haus und erst im August 1849 fasste die Kommission den Beschluss zur Überführung der Bibliothek nach Luzern. Ende Juli 1848

---

<sup>33</sup> Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearb. von Johannes Strickler und Alfred Rufer, 16 Bde. Bern 1886–1966, hier 4, S. 1281.

<sup>34</sup> Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Fridericus, des letzten Abtes des siebenhundertjährigen Gotteshauses St. Urban, zusammengestellt von einem seiner ergebsten Söhne. Solothurn 1849, S. 40–44.

brachte die für die „Abwicklung“ des Klosters eingesetzte Liquidationskommission die Schlüssel von Bibliothek und Archiv an sich. Sie ließ die Bestände durch den Kantonsbibliothekar Xaver Bernet (1810–1890) und den Staatsarchivar Josef Karl Krütli (1815–1867)<sup>35</sup> inventarisieren. Das Protokoll der 15. Sitzung der Kommission vom 2. September 1848 hält fest: „die Inventarien über das Naturalien & phisikalische Kabinet sollen dem Erziehungs-Rathe übersandt und demselben zu Kundgebung seines Willens veranlasst werden, wie er sowohl die Bibliothek als diese beiden Cabinette sowie endlich den in St. Urban noch befindlichen lebenden Damhirschbock zu verwenden gedenke“<sup>36</sup>. Das Archiv wurde am 19. August 1848 nach Luzern gebracht<sup>37</sup>. Am 23. September 1848 beschloss die Regierung, das physikalische und das naturhistorische Kabinett nach Luzern zu überführen<sup>38</sup>. Über das Schicksal der Bibliothek hören wir vorläufig nichts mehr. Die Klostergebäude standen bis zum Verkauf im Jahre 1853 leer und waren das Ziel von Vandalenakten und Plünderungen. Sicher wurden einzelne Bücher oder sogar ganze Teilsammlungen entfremdet. Der Luzerner Staatsarchivar Theodor von Liebenau behauptet, bei der Aufhebung seien viele Handschriften verschleppt worden und nennt (ohne Quellenangabe allerdings) eine „Königsfelder Chronik mit einem Schlachtbericht von Sempach“<sup>39</sup>. Zum 19. August 1848 meldet das Protokoll der Liquidationskommission: „Ein Bericht & Vorschlag des Herrn Bibliothekar Bernet für käufliche Ueberlassung einer Anzahl Werke aus der St. Urban Bibliothek an Herrn Pater Ildefons Fornara wird dem Regierungs-Rathe vorzulegen beschlossen.“<sup>40</sup> Die dezentrale Aufstellung der Bestände begünstigte ebenfalls die Wegnahme. Außerhalb des Bibliothekssaales gab es nämlich die Abtsbibliothek in den Räumen des Prälaten, die Schulbibliothek, die Liturgica in der Sakristei und die Musikalien auf der Orgelempore. Unter den Büchern, welche die Konventualen mit sich nahmen, werden sich wohl auch Bücher aus der Bibliothek befunden haben. P. Augustin Arnold zum Beispiel brachte dem Kantonsbibliothekar Bernet am 17. August 1848 Simon Thomassins „Recueil des statues, groupes, fontaines, termes, vases & autres magnifiques ornements du château & parc de Versailles“ (Den Haag 1724)

<sup>35</sup> Zu Franz Xaver Bernet siehe: HBLS 2, S. 190; zu Josef Karl Krütli siehe HBLS 4, S. 550.

<sup>36</sup> Verhandlungsprotokoll der Liquidationskommission des Kt. Luzern 22.04.1848–3.09.1852 (StaLu BC 42), Nr. 177d.

<sup>37</sup> Amtliche Uebersicht der Verhandlungen des Grossen Rathes und Regierungsrathes des Kantons Luzern im Jahr 1849, Luzern 1849, S. 136.

<sup>38</sup> Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 36), Nr. 219.

<sup>39</sup> Theodor von Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in: Katholische Schweizer-Blätter 14 (1898), S. 18–43, 164–187, hier S. 22.

<sup>40</sup> Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 36), Nr. 165.

aus der Klosterbibliothek und tauschte es gegen die „Adnotationes et meditationes in Evangelia“ des Jesuiten Hieronymus Natalis (Antwerpen 1595) aus der Abtsbibliothek. Dies laut Eintrag auf dem Vorsatz. Das Werk von Natalis befindet sich bis heute im Besitz der Nachfahren Arnolds. Das ist besonders schmerzlich, weil die Kupfer in Natalis' Buch den Künstlern des barocken Chorgestühls von Sankt Urban nachweislich als Vorlage für die Szenen aus dem Neuen Testament dienten<sup>41</sup>.

Ende September 1849 reiste Kantonsbibliothekar Bernet nach Sankt Urban, um den Transport nach Luzern zu organisieren. Er einigte sich mit den Fuhrhaltern auf einen Preis von 75 Rappen den Zentner bei gutem und 80 Rappen bei schlechtem Wetter. Bei der Ankunft in Luzern wurden die Bücher abgeladen, gewogen, in die Bibliothek hinaufgetragen, ausgepackt, fächerweise geordnet und aufgestellt. Außerordentlich bedrückte den Bibliothekar (das ließ er im Jahresbericht deutlich durchblicken) der hohe Betrag, den er für den Transport auslegen musste. Für 608 Zentner Fracht bezahlte er 467 Franken, dazu 90 Franken für den Transport des Kastens mit der klösterlichen Münzsammlung, außerdem 87 Franken für das Auf- und Abladen, zusammen 644 Franken<sup>42</sup>.

### *Die „Einverleibung“ der Sankt Urbaner Bibliothek in die Luzerner Kantonsbibliothek*

Die Kantonsbibliothek, welche die Sankt Urbaner Bibliothek aufnehmen sollte, befand sich selbst gerade im größten Umbruch ihrer noch kurzen Geschichte. Das neue Museums- und Bibliotheksgebäude war eben fertig geworden und der Umzug aus dem ehemaligen Jesuitenkollegium fand Anfang 1849 statt<sup>43</sup>. Darin ist wohl auch der Grund für die Verzögerung bei der Überführung der Sankt Urbaner Bibliothek zu suchen.

Die Kantonsbibliothek entstand Ende 1832 durch die Zusammenführung der Privatsammlung Josef Anton Balthasars mit der ehemaligen Kollegiumsbibliothek der Jesuiten. Balthasar verkaufte seine 11.129 Bände zählende Sammlung dem Kanton für 8.000 Franken. Die Eröffnung fand am 14. Januar 1833 statt. Bis 1848 konnte die Kantonsbibliothek um mehrere umfangreiche Sammlungen, darunter diejenige der Luzerner Franziskaner, erweitert

<sup>41</sup> Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 131. Der Eintrag lautet: „Augustin Arnold, eingetauscht gegen Thomassin recueil de statues etc v Herrn Bibliothekar Bernet. 17 August 1848“.

<sup>42</sup> Bericht Xaver Bernets an die Bibliothekskommission über die Herbeischaffung der Bibliothek von Sankt Urban vom 8. Januar 1850 (StaLu AKT 34/243C.1).

<sup>43</sup> Protokoll der Bibliothek-Kommission 1833–1860 (KB-Archiv KBG 101), Nr. 717.

werden. Das Kloster, in dem Thomas Murner zwischen 1526 und 1529 als Luzerner Erstdrucker tätig war, besaß einen reichhaltigen Handschriften- und Inkunabelbestand in Gestalt einer Kettenbibliothek. Der Bibliothekar schätzte den Gesamtbestand der Kantonsbibliothek vor der Integration der Sankt Urbaner Bibliothek auf 40.000 Bände<sup>44</sup>.

Nach dem Willen des Bibliothekars verband sich der Umzug ins neue Lokal mit der Einführung einer systematischen Aufstellung und der Erarbeitung eines neuen gedruckten Katalogs. Aus Platzgründen kannte die alte Aufstellung als einziges Prinzip das Buchformat ohne thematische Ordnung. Diese wurde im gedruckten Katalog hergestellt. Die Verbindung zwischen Katalog und Sammlung geschah über die an den einzelnen Titel vergebene Laufnummer. Von der alten Katalogsystematik mit 94 Abteilungen sollten nur die 25 Großgruppen übrig bleiben, diese jedoch auch als Ordnungsprinzip des Bestandes. Innerhalb der Großgruppe sollte zunächst nach Format sortiert, innerhalb des Formats alphabetisch nach Autor oder Titel geordnet werden. Der Bibliothekar hatte dabei die erleichterte Orientierung für die Benutzer im Auge. Die Berufsgelehrten, meinte er, „... wenn sie suchen können und wollen, dann werden sie auch zu finden wissen. Die Kantonsbibliothek ist jedoch kein Privilegium nur für die Gelehrten, sie muss so vielen Kantonsbürgern zugänglich gemacht werden als irgend möglich, sie muss ihre Aufgabe, als Trägerin und Verbreiterin der Wissenschaft und Bildung vollständig erfüllen“<sup>45</sup>.

Für die Neuaufstellung schnitt man die gedruckten Kataloge auseinander und sortierte die einzelnen Titel fachweise alphabetisch. Danach wurden die Bücher Fach für Fach zusammengesucht und alphabetisch geordnet aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Bücher aus Sankt Urban integriert. Danach begann die Neukatalogisierung. Für die neu hinzugekommenen Bücher wurde ein „Supplement-Catalog“ angelegt. Dann folgte die Signaturvergabe. Da keine leeren Regale vorhanden waren, musste fortlaufend neuer Platz durch Zusammenschieben geschaffen werden<sup>46</sup>.

Der Mann, der es unternahm, die Kantonsbibliothek neu zu ordnen, hieß Ludwig Schlinke. Viel wissen wir nicht über ihn. Die Akten weisen ihn als preußischen Oberst und politischen Flüchtling aus. Man geht wohl kaum fehl, wenn man in ihm einen Achtundvierziger-Revolutionär vermutet. Seit

<sup>44</sup> Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. V–XII; Entstehung der Kantonsbibliothek, Anonymes Manuskript (StaLu AKT 34/242.D1); Kantonsbibliothek: Protokoll der Zuschriften und Berichte (KB-Archiv KBG 103), Bl. 61v.

<sup>45</sup> Ludwig Keller, Einleitung (wie Anm. 24), S. XII–XIV; Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 64r–64v, 81r.

<sup>46</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 65v–66v.

Anfang November 1848 arbeitete er als Assistent des Kantonsbibliothekars. Ab August 1849 erhielt er dafür die Hälfte des Bibliothekarengelhalts von 700 Franken. Ab Ostern 1850 bezog er 500 Franken und führte die Bibliothek alleine. Kantonsbibliothekar Bernet, welcher gleichzeitig noch Pfarrverweser der Franziskanerpfarrei und Realschullehrer war, behielt 200 Franken und die Oberaufsicht für sich. Im März 1852 bewilligte die vorgesetzte Behörde Schlinke eine Gratifikation von 700 Franken. Neben der Bibliotheksarbeit betätigte Schlinke sich als Buch- und Papierhändler auf eigene Rechnung. Im Katalog zur Dubletten-Auktion von 1851 empfahl er sich gemeinsam mit den Luzerner Buchhändlern den Kaufinteressenten „zur Besorgung von Aufträgen“. 1852 und 1853 verkaufte er für erhebliche Summen Bücher an die Kantonsbibliothek. Im Frühjahr 1855 empfahl der Kantonsbibliothekar, die letzten 25 Zentner Dubletten als Makulatur an Schlinke zu verkaufen. Dieser wolle 7½ Franken pro Zentner geben – das Angebot der Konkurrenz lag bei 7 Franken – und zudem zahle er in bar<sup>47</sup>. Im Juni 1853 bat Schlinke um seine Entlassung. Seine Frau müsse aus Gesundheitsgründen ihr Geschäft aufgeben und sein Gehalt reiche zum Überleben für die Familie nicht aus. Ihm sei eine Stelle als Werkführer in einer Fabrik angetragen worden, die besser bezahlt und von Dauer sei. Am 27. Februar 1855 erbat Schlinke von der Bibliothekskommission ein Zeugnis, weil er den Kanton verlassen werde. Dann verliert sich seine Spur<sup>48</sup>.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bibliotheksdienst hatte Schlinke die ganze Bibliothek einschließlich des Sankt Urbaner Bestandes neu eingerichtet und das erste Heft des Katalogs mit den Abteilungen „A – Encyclopädie, Litteraturgeschichte, Bibliographie“ und „B – Schöne Künste und Wissenschaften“ druckfertig gemacht. Es erschien 1854<sup>49</sup>. Zuvor hatte die vorgesetzte Behörde nach jahrelangem Hin und Her auch die Fächereinteilung definitiv genehmigt. Sie blieb bis zum Aufgehen der Kantonsbibliothek in der Zentral- und Hochschulbibliothek 1951 gültig<sup>50</sup>. Zieht man alle verfügbaren Informationen – Akten, Kataloge und den Buchbestand selbst – zur Beurteilung heran, so kommt man zum Schluss, dass Ludwig Schlinke,

<sup>47</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 68v–69r; Protokoll der Bibliothek-Kommission 1833–1860 (wie Anm. 3), S. 137–139; Jahresrechnungen der Kantonsbibliothek 1852–1853 (StaLu BO 68/1); Kantonsbibliothekar Xaver Greber an den Erziehungsrat, 15. März 1855 (StaLu AKT 34/243D.1).

<sup>48</sup> Personalakten Kantonsbibliothek (StaLu AKT 34/242E.2).

<sup>49</sup> Catalog der Kantonsbibliothek in Luzern. Erstes [- Zehntes] Heft, Luzern 1854–1864.

<sup>50</sup> Akten der Kantonsbibliothek 1838–1853 (KB-Archiv KBG 100.2), Dok. 104. Zwei Fächer wurden später eigens für bedeutende Schenkungen eingerichtet. „C3 – Neulateinische Dichtung“ im Jahre 1910 für die Sammlung Franz Xaver Kunz und „C – Orientalische Sprachwissenschaft“ für die Sammlung Renward Brandstetter 1927.

dem nach eigenem Bekunden die Bibliotheksarbeit völlig unvertraut war, im Ganzen hervorragende Arbeit leistete<sup>51</sup>.

### *Die Dubletten und ihre Verwertung*

Das unbestritten spannendste Kapitel jedoch in der Geschichte der Zusammenführung von Kantons- und Sankt Urbaner Bibliothek war die Verwertung der anfallenden Dubletten und Mehrfach-Ausgaben. Der Kantonsbibliothekar legte sich dabei auf eine eher strenge Auswahllinie fest. Er wollte im Regelfall nur ein Exemplar einer bestimmten Ausgabe und nur eine Ausgabe eines bestimmten Werkes behalten. Außer der Sorge um den beschränkten Stellraum leitete ihn dabei auch die Hoffnung, mit dem Erlös aus dem Verkauf der Dubletten den Etat der Bibliothek aufbessern zu können. Im Jahresbericht für 1849 regte er an, die „verhältnismässig nicht zahlreichen, aber werthvollen Dubletten“ zur Deckung der Kosten für Transport und Einrichtung der Bibliothek und für den Druck des neuen Katalogs einzusetzen. Außerdem plante er, die Fächer Pädagogik, Mathematik, Physik, Chemie, Landwirtschaft, Jurisprudenz und Medizin besser auszurüsten. Diese waren in der Sankt Urbaner Bibliothek nur schwach vertreten<sup>52</sup>.

Eine optimale Verwertung der Dubletten, davon war Kantonsbibliothekar Bernet überzeugt, konnte nur durch eine öffentliche Auktion erreicht werden. In einem Bericht an die vorgesetzte Behörde schlug er deshalb Anfang 1851 vor, einen Katalog der Dubletten mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren zu drucken. Die Verteilung im In- und Ausland sollte über die Buchhändler laufen, denen er, um einen möglichst großen Adressatenkreis zu erreichen, eine Beteiligung von zehn Prozent an den aus ihrer Stadt getätigten Verkäufen anbieten wollte. Auf der Dublettenliste standen 7.000 Werke, für die der Kantonsbibliothekar einen minimalen Erlös von 6.800 Franken erwartete, wobei die wertvollen Werke zu 2/3 ihres Antiquariatswertes und die restlichen 8.400 Bände (!) pauschal zu 1 Batzen pro Band eingesetzt wurden. Für Druck und Versand des Katalogs veranschlagte er etwa 1.000 Franken<sup>53</sup>.

---

<sup>51</sup> Das negative Bild, welches Alois Weber, Beiträge (wie Anm. 15), S. 12, von dem „...unerfahrenen Bibliotheksgehilfen“ Schlinke zeichnet, ist m. E. vollkommen ungerechtfertigt.

<sup>52</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 66r–68v.

<sup>53</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 69v–73v.

Der Erziehungsrat bewilligte zügig den Druck des Katalogs und die Versteigerung wurde zunächst auf den 1. September 1851 angesetzt, dann aber noch um einen Monat verschoben. Ludwig Schlinke trug die Hauptlast der Arbeiten am Dubletten-Katalog. Er prüfte jeden Titel genau, ordnete alle nach Fach, Format und Alphabet, ermittelte sodann Antiquariats- oder Ladenpreise. Nach der ersten Steigerung am 1. Oktober wurde gleich noch eine zweite für den 27. Oktober angesetzt<sup>54</sup>.

Werfen wir einen Blick in den Katalog. Unter der Nummer 2887 findet sich die Summa des Antoninus Florentinus in der Basler Ausgabe von 1511 (VD16 2959) – ohne Preisangabe. Man hatte bei den wertvollsten Werken darauf verzichtet und wartete auf Angebote. Gleich darunter vom selben Werk nur der erste Teil, zudem ohne Einband, aber eine Inkunabel: Strassburg, Grüninger 1496 (GW 2192). Eine weitere Inkunabel steht unter der Nummer 2895: Augustinus, *De Trinitate*, Basel: Amerbach 1489 (GW 2926) im schweinsledernen Einband. Im Bestand der Kantonsbibliothek behielt man die Amerbach'sche Ausgabe dieses Werks von 1490 (GW 2928). Eines der vielen gedruckten Zisterzienserantiphonare des 18. Jahrhunderts (Nummer 2885, Paris: Mariette, 1737) sollte immerhin 20 Franken kosten. Das Kloster kaufte diese Liturgica jeweils im Dutzend. Unter der Nummer 2879 wird Christiaan van Adrichems „*Theatrum terrae sanctae*“, Köln, 1600 bei Birckmann für Arnold Mylius (VD16 A 305) mit der Karte des Heiligen Landes für 2 Franken 50 angeboten. Dieses Exemplar besitzt eine Besonderheit, welche im Katalog nicht aufscheint. Sie hätte damals wohl eher preismindernd gewirkt. Das Vorsatz trägt eine Widmung des Luzerner Schultheißen Ludwig Schürpf (gest. 1623) an Abt Ulrich Amstein von Sankt Urban: „Dem Hochwürdigem und Geistlichen Herren Herren Ulrichen. Abte des würdigen Gotzhuses S. Urban. wünscht Ludwig Schürpff Ritter ein glückhafftig frewdenrÿch Nÿw Jar. sampt langwÿriger glücklicher Regierung. mit guoter gesundtheit. Geben uff den heiligen Christag. Anno 1607“. Wir wissen das, weil die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern dieses Buch vor kurzem zusammen mit fünfzig anderen Büchern aus der Sankt Urbaner Bibliothek von einem Privatsammler zurückkaufen konnte<sup>55</sup>.

<sup>54</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 69v–71r.

<sup>55</sup> Schürpf war als Schultheiß gleichzeitig Pfleger des Klosters Sankt Urban. Für die Abbildung eines weiteren Buchgeschenks von ihm an Abt Ulrich mit der Widmung auf dem Einband siehe Sankt Urban 1194–1994 (wie Anm. 15), S. 167

Über die Käufer wissen wir genau Bescheid, denn der Kantonsbibliothekar führte sie in der Jahresrechnung 1851 bei den Einnahmen einzeln auf<sup>56</sup>. Neben den einheimischen Gelegenheitskäufern – Studenten, Professoren, Pfarrherren, Beamten und Gewerbetreibenden – stechen einige besonders hervor. Da sind die ausländischen Antiquare und Buchhändler: J. M. Heberle in Köln (mit 1.626 Franken 93 der größte Käufer), Joseph Baer in Frankfurt am Main, Goschorsky in Breslau, Backer in Lüttich, Bück in Luxemburg und Bonnier in Stockholm. Die Bibliothekare: Stadtbibliothekar Peter Haenggi (1795–1873) aus Solothurn, Meyer in Freiburg und Prof. Franz Dorotheus Gerlach (1793–1876), der Direktor der Basler Universitätsbibliothek<sup>57</sup>. Es finden sich schliesslich auch einige Käufer, deren umfangreiche Privatbibliotheken später ebenfalls ihren Weg in die Kantonsbibliothek fanden: der Jurist und Politik Kasimir Pfyffer (1794–1875), der Hauptmann in neapolitanischen Diensten Theodor Lüthert (1803–1883) und der Arzt und Geschichtsforscher Josef Leopold Brandstetter (1831–1924)<sup>58</sup>.

Der Verlauf der ersten Auktion entsprach nicht den Erwartungen des Bibliothekars. Der Aufwand für die Vorbereitung, besonders aber für die Ausgabe der Bücher, die Rechnungsstellung und die Verpackung, außerdem für die Betreuung der Nachzügler und Unzufriedenen, war immens. Auch die Verteilung der Kataloge funktionierte nur bedingt. Die Luzerner Buchhändler, welche diese an ihre Geschäftspartner im In- und Ausland hätten weiterleiten sollen, kooperierten nicht wie gewünscht. Nach Italien gelangten überhaupt keine Kataloge. Einige Verkäufe nach den Steigerungen aufgrund eines zufällig dorthin geratenen Katalogs brachten die Verantwortlichen zur Überzeugung, dass bessere Preise zu erzielen gewesen wären. Auch der Publikumsandrang war bescheiden: „Nur von wenigen Orten gingen Bestellungen ein“, so der Bibliothekar in seinem Bericht, „auch entmuthigte das vielfach ausgesprochene Urtheil, man hätte solch schlechtes veraltetes Zeug gar nicht in den Katalog aufnehmen sollen. Am Tage der Steigerung fanden sich außer denen, welche von auswärts her Aufträge empfangen hatten, nur sehr wenig Käufer ein, die Theologie war am reichsten im Katalog vertreten, man konnte eine starke Concurrenz der Herren Geistlichen erwarten, aber diese haben sich mit sehr wenigen Ausnahmen ..., weil ein Theil der Bücher von St. Urban her stammt, vom Kaufe zurück-

<sup>56</sup> Kantonsbibliothek Rechnungen 1833–1851 (KB-Archiv KBG 90.1).

<sup>57</sup> Zu Gerlach siehe: HBLS 3, S. 486; zu Haenggi: HBLS 4, S. 46.

<sup>58</sup> Zu Pfyffer: Kasimir Pfyffer, Chronist, Jurist und Politiker, 1794–1875, hg. von Josi A. Meier ... In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 13 (1995), S. 2–28; zu Lüthert: Claudia Eiholzer: Die Neapolitanica-Bibliothek Theodor Lütherts in der Zentralbibliothek Luzern, Luzern 1994; zu Brandstetter HBLS 2, S. 343.

gehalten. Schliesslich war auch noch der Vorwurf gemacht worden, die Taxen seien zu hoch.“ Neben den organisatorischen und logistischen Problemen geriet die Auktion so gleichsam noch ideologisch zwischen Hammer und Amboss. Mit dem „schlechten, veralteten Zeug“ waren nämlich die Jesuitica gemeint. Darauf waren die liberal gesinnten Luzerner allergisch. Der konservative Klerus wiederum boykottierte die Veranstaltung aus Protest gegen die Klostersaufhebung. Nach zwei Tagen war die erste Steigerung beendet. Man liess sich jedoch nicht entmutigen, versandte die übriggebliebenen Kataloge und tat alles, um die Auktion doch noch zu einem Erfolg zu machen<sup>59</sup>.

Wurden die Erwartungen schliesslich erfüllt? Die Einnahmen aus den beiden Versteigerungen erreichten nicht einmal ganz den Schätzwert von 6.800 Franken, welcher ja schon auf ausserordentlich konservativen Prämissen beruhte. Ausserdem war bis Anfang 1852 weniger als die Hälfte der versteigerten Bücher schon bezahlt. Ende 1852 betrugen die Ausstände immer noch 1.471 Franken<sup>32</sup>. Die Dublettenverkäufe zogen sich noch bis 1855 hin. Der Bibliothekar versuchte, mit allerlei Zahlenakrobatik das Ergebnis noch zu schönen. Er setzte zum Beispiel den Barwert der getauschten statt verkauften Dubletten (immerhin gegen 3.000 Franken) in die Schlussabrechnung ein. Auf's Ganze gesehen erscheint die Verwertungsaktion aber doch als große Enttäuschung<sup>60</sup>.

### *Die Bedeutung der Sankt Urbaner Bibliothek für die Kantonsbibliothek ...*

Was bedeutete für die Kantonsbibliothek die „Bereicherung“ ihres Bestandes damals und was bedeutet die Sankt Urbaner Bibliothek für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, welche sie heute beherbergt?

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass die Kantonsbibliothek Luzern durch die Übernahme der Sankt Urbaner Bibliothek in starkem Masse profitierte. Kantonsbibliothekar Bernet formulierte das so: „Die St. Urbaner Bibliothek, aus circa 30.000 Büchern bestehend, ist in jeder Hinsicht für die hiesige Bibliothek sehr werthvoll. Sie ist in den meisten Fächern, namentlich in der Theologie, Philologie und Geschichte sehr reichhaltig mit den vorzüglichsten Werken besetzt, und namendlich mit großer

<sup>59</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 79r–80v.

<sup>60</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 83v–84v.



Umsicht und Sachkenntnis in der Wahl der besten Ausgaben geleitet worden... Die hiesige Bibliothek, jetzt zwischen 70 bis 80.000 Bände stark, gehört nun, wenn auch nicht nach der Zahl der Bände, doch ihrem inneren Werthe nach zu den bedeutendsten der ganzen Schweiz<sup>61</sup>. Die Gesamtzahlen für beide Bibliotheken sind zwar zu hoch gegriffen. 1856 umfasste die Kantonsbibliothek knapp 60.000 Bände<sup>62</sup>. Aus der Sankt Urbaner Bibliothek waren 15.000 bis 20.000 Bände übernommen worden. Trotzdem bedeutete die Zisterzienserbibliothek sowohl quantitativ wie qualitativ eine außerordentliche Bereicherung.

Von mindestens ebenso großer Tragweite war der finanzielle Spielraum, welcher sich für die Kantonsbibliothek aus der Verwertung der Dubletten ergab. Der Ertrag von 6.000 Franken entsprach doch dem drei- bis vierfachen des jährlichen Erwerbungssetats. Damit war vor allem der Druck eines

<sup>61</sup> Kantonsbibliothek Luzern: Protokoll der Zuschriften und Berichte (wie Anm. 44), Bl. 62r, 63v.

<sup>62</sup> Simon Allemann: Konzept und Daten-Aufbereitung für die quantitative Beschreibung des historischen Buchbestandes der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Luzern 1999, S. 15.

neuen, aktuellen Katalogs gesichert. Auch die Fächer, welche in den vor allem theologisch-historisch-philologisch geprägten Klosterbibliotheken untervertreten waren, konnten mit den zusätzlichen Mitteln vergrößert werden.

*... und für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern*

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern blickt heute aus einer veränderten Perspektive auf den Sankt Urbaner Bestand in ihrer Sammlung. Ungefähr die Hälfte des Gesamtbestandes der Bibliothek an mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln kommt aus Sankt Urban, darunter die schönsten, wertvollsten und seltensten Stücke. Auch unter den 180.000 Bänden an historischen Druckwerken nimmt der Sankt Urbaner Teil aufgrund seiner Qualität und thematischen Geschlossenheit eine Sonderstellung ein. Im Wissen um die Bedeutung der Sankt Urbaner Bibliothek hat die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zu ihrer Erforschung und Rekonstruktion unternommen. In Anerkennung dieser Bemühungen lud die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Stiftsbibliothekare, in der alle noch bestehenden Klosterbibliotheken der benediktinischen Ordensfamilie sowie die Stiftsbibliothek Sankt Gallen vertreten sind, die ZHB Luzern zur Mitarbeit ein. So kehrt die Bibliothek von Sankt Urban gewissermaßen in den Kontext, dem sie jahrhundertlang angehörte, zurück.

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern legt in ihrer Funktion als Landesbibliothek großes Gewicht auf die Erhaltung des regionalen Schriftkulturerbes. Betrachtet man die Vorgänge um die Aufhebung des Klosters Sankt Urban von dieser Warte aus, so kann das Ergebnis nur zwiespältig sein. Zwar konnte der größte Teil der Bücher für die Öffentlichkeit gerettet werden. Aber die Bibliothek ist im Grunde zerstört. Die Einheit von Raum und Sammlung existiert nicht mehr. Die planvolle Ordnung kann nur noch mit viel Mühe rekonstruiert werden. Durch den Verkauf der Dubletten schließlich gingen Zeugnisse der regionalen Kultur- und Geistesgeschichte in großer Zahl verloren. Die Fragmentierung der alten Sammlungen war der Preis, den die Luzernerinnen und Luzerner für die Erhaltung ihres Dokumentenerbes zahlen mussten<sup>63</sup>.

---

<sup>63</sup> Für eine zusammenfassende Darstellung des Schicksals der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland siehe Magda Fischer, *Geraubt oder gerettet: Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg*, in: *Alte Klöster, Neue Herren: Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*. 3 Bde. Ostfildern 2003, hier 2.2: Aufsätze, hg. von Hans Ulrich Rudolf, S. 1263–1296. Sie kommt bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen und Abläufe in vielem zu übereinstimmenden Ergebnissen und Folgerungen.